



# Satzung der STADT HASELÜNNE

zum

## BEBAUUNGSPLAN NR. 26.3 „ERHOLUNGSGEBIET HASELÜNNE“, 3.ÄNDERUNG

Stand: Auslegung

---

### Präambel

Aufgrund der § 1 Abs. 3, § 10 Abs. 1 und 13 Baugesetzbuch (BauGB) sowie des § 58 Abs. 1 Nr. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Haselünne in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ diese Satzung, bestehend aus den nachstehenden Festsetzungen und dem Übersichtsplan, als Satzung beschlossen:

### § 1 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Satzung ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan schwarz umrandet dargestellt und umfasst einen westlichen Teil des Flurstücks 80/6 der Flur 17 in der Gemarkung Haselünne.

### § 2 Inhalt der Bebauungsplanänderung

- 1) Die in dem seit dem 29.03.2018 rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 26.2 „Erholungsgebiet Haselünne“, 2.Änderung, im WA2 festgesetzte Grundfläche GR 40-70 m<sup>2</sup> als Mindest- und Höchstmaß wird für den Geltungsbereich gem. § 1 aufgehoben und durch die nachfolgende Festsetzung einer Grundflächenzahl ersetzt:

#### **Maß der baulichen Nutzung**

**GRZ 0,35 Grundflächenzahl als Höchstmaß.**

**Eine Überschreitung der Grundflächenzahl nach § 19 Abs. 4 Nr. 3 Baunutzungsverordnung (BauNVO) ist nicht zulässig.**

- 2) Die sonstigen Festsetzungen des seit dem 29.03.2018 rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 26.2 „Erholungsgebiet Haselünne“, 2.Änderung, bleiben von dieser Bebauungsplanänderung unberührt.

### § 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Emsland in Kraft.

Haselünne, \_\_\_\_\_

---

(Schräer)  
Bürgermeister

### Verfahrensvermerke:

Der Verwaltungsausschuss / Rat der Stadt Haselünne hat am \_\_\_\_\_ die Aufstellung dieses Bebauungsplans Nr. Bebauungsplan Nr. 26.3 „Erholungsgebiet Haselünne“, 3.Änderung, beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gem. § 2 Abs. 1 BauGB am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekannt gemacht.

Diese Bauleitplanung wird gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt.

Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Bevölkerung nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Es entfällt ebenfalls die Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB einschließlich Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung als Teil der Begründung zum Bebauungsplan.

Der Verwaltungsausschuss / Rat der Stadt Haselünne hat in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ dem Entwurf dieser Satzung nebst Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 13 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf dieser Satzung und der Begründung haben vom \_\_\_\_\_ bis (einschließlich) \_\_\_\_\_ gem. § 13 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Der Rat der Stadt Haselünne hat in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ nach Prüfung der Stellungnahmen gem. § 13 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB diese Satzung nebst Begründung beschlossen.

Haselünne, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Schräer)  
Bürgermeister

Der Beschluss dieser Satzung ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am \_\_\_\_\_ im Amtsblatt Nr. \_\_\_\_ des Landkreises Emsland bekannt gemacht worden. Die Satzung ist damit am \_\_\_\_\_ in Kraft getreten.

Haselünne, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Schräer)  
Bürgermeister

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten dieser Satzung ist eine Verletzung von Vorschriften (§§ 214, 215 BauGB) nicht geltend gemacht worden.

Haselünne, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Schräer)  
Bürgermeister

Für weitere Planausfertigungen:

Die Übereinstimmung dieser Satzung mit der Urschrift der Satzung zum Bebauungsplan Nr. 26.3 „Erholungsgebiet Haselünne“, 3.Änderung, wird hiermit amtlich beglaubigt.

Haselünne, \_\_\_\_\_

Der Bürgermeister

Im Auftrag:

\_\_\_\_\_



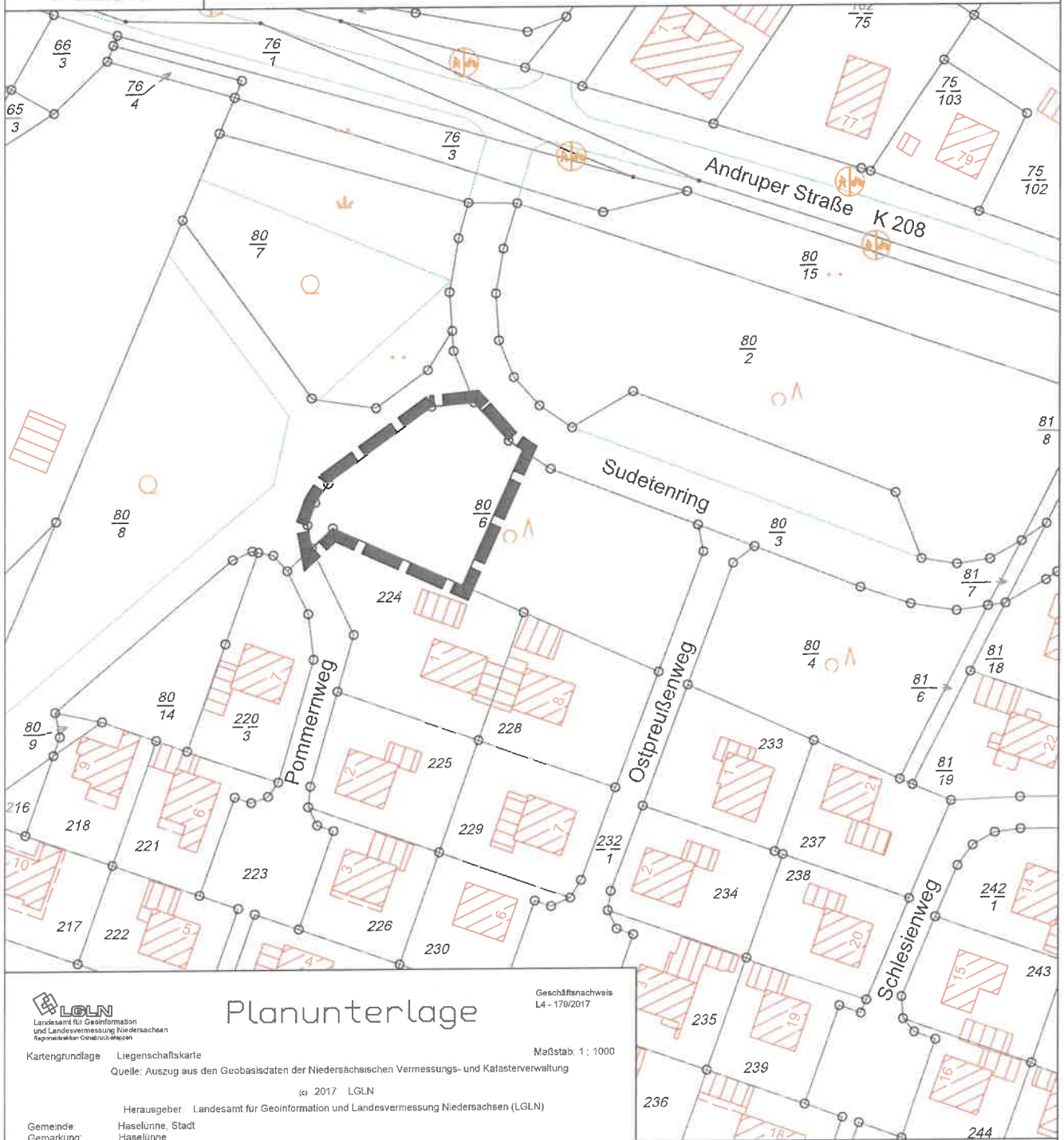


# Stadt Haselünne

## Bebauungsplan Nr. 26.3

### "Erholungsgebiet Haselünne", 3. Änderung

- Übersichtskarte -



## Planunterlage

Geschäftsanzweis  
L4 - 179/2017

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte

Maßstab: 1 : 1000

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

© 2017 LGLN

Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)

Gemeinde: Haselünne, Stadt  
Gemarkung: Haselünne  
Flur: 17

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze nach (Stand vom 04.07.2017). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.  
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

(L 5)

Meppen, den  
Landesamt für Geoinformation und  
Landesvermessung Niedersachsen  
RD Osnabrück Meppen - Katasteramt Meppen -



M. 1 : 1.000

Stand: 10.01.2024